

Anlage A zur V/0748/2020

Kurzüberblick

Korrektur der Richtlinien zum Förderprogramm "Klimafreundliche Wohngebäude für Münster"
Die mit Dringlichkeitsentscheidung D/0043/2020 beschlossenen Förderrichtlinien müssen kurzfristig korrigiert werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität und hoher Umwelt- und Naturqualität weiterentwickeln“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Fortführung und Ausbau der Aktivitäten zur Umsetzung einer zielgerechten Klimaschutzpolitik“ gemäß Masterplan 100% Klimaschutz der Stadt Münster (V/0689/2017) und Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (V/0770/2019/E1).

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	1003	Wohnen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja		Nein	x	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja		Nein	x	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja		Nein	x	
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		
Die zur Finanzierung erforderlichen Fördermittel sind im Etat 2020 ff veranschlagt.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Der Rat hat mit Beschluss vom 13.12.2017 (V/0689/2017) die Verwaltung beauftragt, auf Basis des Ergebnisberichtes zum Masterplan 100% Klimaschutz ein konkretes Handlungsprogramm für den Klimaschutz 2020 bis 2030 in Münster zu erarbeiten. Dabei spielen die energetische Sanierung und der Neubau von Wohngebäuden in Münster eine wichtige Rolle zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen im Stadtgebiet.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

2017 hat die Stadt Münster mit der Verabschiedung des Masterplan 100% Klimaschutz strategische Grundlagen für die zukünftige Klimaschutzpolitik der Stadt beschlossen und damit auch die städtischen Zielsetzungen zur 95%-igen CO₂-Reduktion und Halbierung des Endenergieverbrauchs bis 2050 bekräftigt. Klimaschutz wirkt als Querschnittsaufgabe in alle städtischen Bereiche und hat daher eine hohe Priorität in allen Entscheidungen (V/0482/2019).